

## Hexenprozesse Hexenverfolgung Buxtehude

Zwischen 1540 und 1644 wurden in Buxtehude insgesamt 21 Frauen als Hexen bzw. Zauberinnen angeklagt.<sup>1</sup> 80 % waren Frauen. Die Angeklagten entstammten zumeist der Unterschicht, nur drei Frauen der Oberschicht.

Im Sommer des Jahres 1555 wurden in Buxtehude drei Frauen wegen Zauberei verbrannt. Dem Urteil war während des peinlichen Verhörs die übliche "Hexenbesagung" vorausgegangen. Und die Gefolterten hatten alle drei Margarete, die Ehefrau des Bürgermeisters Segebade Bicker, als Mitschuldige der Teufelsbuhlschaft bezichtigt.<sup>2</sup> Sie floh, kehrte aber wieder zurück. Margarete Bicker wurde jetzt wegen Schadenzauber gezwungen, in peinlichem Verhör, also unter der Folter, auszusagen, und am Tage darauf, also am 22. August 1556 mußte sie in Anwesenheit der Gerichtsherren ihr Geständnis wiederholen. "Den 26. Dach Augusti wart also Margrete Bicker samt Aleken Hedendorpe tom Fuere vorordeilt und vorbrent. Godt sy den armen Zelen gnedich und barmhertich. Amen". Sie wurde auf der Gerichtsstätte außerhalb des Geesttores verbrannt. Die Akten sind nach 1873 aus dem Stadtarchiv verschwunden.

1558/1564 wurde mit Felix von der Hoya ein Bürgermeister "seines Amtes" entsetzt, weil ihm der Umgang mit Zauberinnen zur Last gelegt wurde.

1613 Hexenprozess gegen Ilse Dede.

1614 wurde Becke Krusen als letzte "Hexe" verbrannt.

1649 verboten die schwedischen Landesherren die Prozesse.

---

<sup>1</sup> <https://www.buxtehude.de/default.cfm?mid=31435>

<sup>2</sup> <http://www.heimatverein-buxtehude.de/sites/heimatkunde/zauberin.htm>

(Nach "1000 Jahre Buxtehude" - Jubiläumsprogramm und Festschrift

Herausgeber: Stadt Buxtehude und Margarete Schindler: "Blick in Buxtehudes Vergangenheit, Geschichte der Stadt", 1993